

B E G R Ü N D U N G gem. § 9 (9) BBauG

BEBAUUNGSPLAN "ERISKIRCH - MITTE" GEMEINDE ERISKIRCH

1. ABGRENZUNG DES PLANGEBIETES

Das Plangebiet ist wie folgt abgegrenzt:

- im Süden durch die Bahnhofstraße
- im Westen durch die Irisstraße
- im Norden durch die Rutenenstraße sowie Flst.Nr. 53
- im Osten durch die Schussenstraße.

2. ERFORDERNIS DER PLANAUFSTELLUNG

Das betroffene Gebiet liegt im Kernbereich des Teilstandes Eriskirch. Es umfaßt Bausubstanz bereits aus dem Jahre 1824. Die dörfliche Gestalt des Ortsbildes wird durch bestehende und ehemalige landwirtschaftliche Hofstellen und Nebengebäude geprägt.

Ziel der Gemeinde ist es auch im Zuge der Dorfentwicklung auf Grundlage des örtlichen Entwicklungskonzeptes die Strukturen und Bauformen eines Dorfgebietes deutlich ablesbar zu lassen und die dazugehörigen Freiflächen möglichst dörflich zu belassen.

Die bisherige Siedlungsstruktur sollte nur unwesentlich verändert werden, sodaß der Bestand und die angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebsstellen nicht beeinträchtigt werden.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes dient dazu, die zukünftige bauliche Entwicklung für das Plangebiet demgemäß sinnvoll zu lenken.

3. EINFÜGUNG IN DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

Das ausgewiesene Plangebiet ist in seiner beabsichtigten Nutzung als MD aus der Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn-Langenargen (WA) entwickelt.

4. STÄDTEBAULICHE ZIELSETZUNGEN

4.1 NUTZUNG

Aufgrund der Anregung der Genehmigungsbehörde ist das Plangebiet in der überarbeiteten Entwurfssatzung als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Diese Ausweisung nimmt sowohl Bezug auf die Lage des Plangebietes in der alten Dorfmitte als auch auf die das Plangebiet umgebenden landwirtschaftlichen Hofstellen, die im Lageplan dargestellt sind. In Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Bebauung ist auf Flst.Nr. 5 eine geringfügig erhöhte Geschoßflächenzahl ausgewiesen.

4.2 ERSCHLIESSUNG

Die Erschließung erfordert für das Straßensystem keine zusätzlichen Maßnahmen.

Das Gehwegnetz soll entlang der bestehenden Bahnhofstraße fortgesetzt werden.

4.3 GESTALTUNG

Die Gebäude sollen in ihrer Gestalt den dörflichen Charakter der Ortsmitte erhalten und verdeutlichen. Dies bedeutet bei anstehenden Um- und Neubauten die Ausbildung klarer längsgerichteter Baukörper mit steilem Dach sowie eine sorgfältige Gestaltung der Fassadenflächen.

Die Freiflächen sollten in ihrer Gestalt ebenfalls einen dörflichen Charakter aufweisen. Dies soll insbesondere gefördert werden durch den Erhalt und die gezielte Neupflanzung von hochstämmigen Laub- und Obstbäumen.

5. KOSTEN / FINANZIERUNG

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die Erweiterung des Gehweges entstehen, betragen ca. 30.000,-- DM.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Finanz- und Haushaltspannung der Gemeinde.

6. HINWEIS

Diese Begründung wird dem oben genannten Bebauungsplan beigefügt, ohne Bestandteil desselben zu sein.

Aufgestellt: 30.04.1986

ergänzt: 23.09.1986

Kressbronn, den 23.09.1986
FAKLER-BINDER DIPL. ING. SR
FREIE ARCHITEKTEN + STADTPLANER
7993 KRESSBRONN AM BODENSEE
HAUPTSTRASSE 34 IS-07343/6682
Planer



Eriskirch, den 17.12.86
J. L. M.
Bürgermeister

